

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 35

Artikel: Der luzernische kantonale Gewerbeverlag in Dagmersellen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579012>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 35

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Bürich, den 25. November 1897.

Wochenspruch: Wenn Menschenhülfe Dir gebricht,
So hoff' auf Gott und zage nicht.

Schweizerischer Gewerbeverein.
Central-Prüfungskommission.

Sitzung

Montag den 6. Dezember 1897,
vormittags halb 11 Uhr,
im Bureau d. Schweiz. Gewerbevereins
Wallgasse Nr. 4 in Bern.

Traktanden:

1. Wahl eines Vizepräsidenten.
2. Anordnungen für die nächstjährigen Prüfungen.
3. Fachprüfungen der Berufsverbände (Gärtner, Schuhmacher etc.).
4. Publikation einer Flugschrift von G. Hug betreffend Berufswahl.
5. Berufsaufhebe beim Meister. Bericht über bisherige Ergebnisse der Subventionierung und Besprechung künftiger Maßnahmen.
6. Einberufung einer Konferenz der Prüfungskreise (Anregung des Hrn. Voss-Fegher).
7. Centralstelle der Lehrlingspatronate.
8. Besprechung von Vorschlägen und Anregungen in den Berichten über die letzten Lehrlingsprüfungen.
9. Aufällige weitere Anregungen.

Der luzernische kantonale Gewerbetag in Dagmersellen.

Sonntag den 21. November tagte in Dagmersellen, im schönen und gewerbereichen Wiggerthale, der kantonale Gewerbeverein. Ueber 140 Teilnehmer, Vertreter des Handwerker- und Gewerbestandes und Freunde und Gönner derselben, hatten sich im geräumigen Saale zum „Röfli“ eingefunden.

Der Präsident des kantonalen Gewerbeverbandes, Herr Sales Hecht von Willisau, leitete die Verhandlungen. Er eröffnete dieselben mit einer kurzen Ansprache, in der er das Programm des Vereins entwickelte und namentlich folgende drei Zielpunkte hervorhob: 1. Bessere Ausbildung des Handwerkerstandes; 2. Bekämpfung der unrealen Konkurrenz und Einschränkung des Hausierwesens; 3. Staatliche Regulierung des Beihilfswesens. Der Gewerbeverein bezwecke die Vereinigung des Handwerks- und Gewerbestandes zur Wahrung und Förderung gemeinsamer Interessen.

Nun erhielt Hr. Grokrat E. Ducloux von Luzern das Wort. Er referierte in sehr einlässlicher Weise über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und über das Hausierwesen. Der Hr. Referent befaßte sich bekanntlich schon vom kaufmännischen Standpunkte aus mit diesem Thema, als er im Vereine mit Hrn. Grokrat Burri dem Großen Räte eine Motion einreichte, welche die Beseitigung von Uebelständen bezweckte, die sich im Handelsfache durch die sogenannten Schleudergeschäfte geltend machen. Ähnliche Uebelstände schädigen den ehrlichen und soliden Geschäftsmann.

Geschäftsmann und Handwerker. Man bezeichnet mit dem Ausdruck „unlauterer Wettbewerb“ ein solches geschäftliches Gebaren, das durch unredliche Mittel, Täuschung, falsche und unwahre Angaben zc. sich breit macht. Es handelt sich hierbei gewöhnlich um gewisse Praktiken und Kniffe, denen man nicht so leicht mit dem Strafrichter zu Leibe rücken kann. Der Hr. Referent weist zunächst darauf hin, daß die Frage der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes auch im schweizerischen Gewerbeverein zur Behandlung gekommen sei; allein das Endergebnis der bezüglichen Untersuchung ist noch nicht bekannt. Auch der Verein der schweizer. Geschäftsreisenden habe sich mit dieser Frage befaßt, die verschiedenen Formen des unlauteren Wettbewerbes in klarer und umfassender Weise fixiert und zur Bekämpfung desselben neben der Gründung entsprechender Vereine auch das Verlangen nach Aufstellung von schützenden Gesetzesbestimmungen auf kantonalem und eidgenössischem Boden gestellt. Sodann kam der Redner auf die Eingabe des Handels- und Industrievereins an den Großen Rat zu sprechen und erläuterte den bezüglichen Gesetzesentwurf in klarer und einlässlicher Weise.

Schließlich kam Hr. Ducloux auf das Hausierwesen zu sprechen, das durch das kantonale Gesetz betreffend das Markt- und Wandergewerbewesen vom Jahre 1890 geregelt ist. Es sei schwer, auf diesem Gebiete Wandel zu schaffen. Durch die Erhöhung der Taxe sei der Zweck, das Hausierwesen einzuschränken, nicht erreicht worden.

Müßlicher dürfte sich vielleicht eine bessere polizeiliche Kontrolle der Hausierpatente erweisen.

An der Diskussion über die in diesem wohlburchdachten Referate geäußerten Gedanken beteiligten sich: Präsident Steiner in Dagmersellen, Zeichnungslehrer Ulrich Untersohn in Luzern, Kaufmann Sieger in Sursee, M. Bühler zum Löwen in Dagmersellen, Großrat Franz Herzog in Luzern, Baumeister Füllmann in Luzern, Stadtgärtner Schlapfer in Luzern und Ofenfabrikant Weltert in Sursee.

Schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung unterstützt das Vorgehen und die Vorschläge des Handels- und Industrievereins Luzern betreffend Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes, speziell über Geschäftsreflektoren und Ausverkäufe und wünscht strengere Kontrollierung der Hausierpatente.“

Noch sprach Hr. Lehrer Hügi, Luzern, über das Lehrlingswesen; er empfahl den Handwerksmeistern die Benutzung des Normallehrvertrages des schweizerischen Gewerbevereins, die strikte Einführung und Innehaltung der vom genannten Vereine festgesetzten Lehrzeitdauer und das Institut der Lehrlingsprüfungen.

Mit einem passenden Schlussworte des Vorsitzenden endete der interessante und lehrreiche Gewerbetag in Dagmersellen.

Schützt die einheimische Arbeit!

Unser Handwerker- und Gewerbebestand hat fast allerorten schwer zu kämpfen. Er wird genötigt, höhere Löhne bei verminderter Arbeitszeit zu leisten, wodurch die Konkurrenzfähigkeit mit dem Ausland oder mit der Großindustrie auf dem inländischen Markte erschwert wird. In den Städten sind es die Wanderlager, die Bazars und sogenannte „Ausverkäufe“, auf dem Lande die Hausierer, welche die Absatzfähigkeit der Handwerksprodukte schmälern. Unsere Gewerbetreibenden sind bemüht, der Kundschaft aufs Beste zu dienen, aber nicht gewohnt, mit vielversprechender Reflektoren das Publikum anzulocken. Leider ist, trotz aller schlimmen Erfahrungen, noch vielfach die Sucht vorhanden, nur das Billigste zu kaufen, ohne Rücksicht auf die Qualität und Herkunft. Weit aus der größte Teil der billig angepriesenen Ware ist fremden Ursprunges, und so wandern Millionen von Franken ins Ausland zum Nachteil des einheimischen Gewerbestandes.

Werte Mitteilgenossen!

Wir appellieren an Euer Billigkeitsgefühl, bei Einkäufen und Bestellungen wo immer möglich zuerst derjenigen zu gedenken, welche als unsere Mitbürger in guten und schlimmen Tagen mit Euch des Staates und der Gemeinden Pflichten und Lasten tragen helfen. Ihr bringt damit keine materiellen Opfer. Das wohlfeilste ist bekanntlich nicht immer das billigste. Und gewiß bietet in der Regel der ansässige Gewerbetreibende mehr Garantie für preiswürdige und solide Arbeit, als jene Marktschreier, deren Losung „billig und schlecht“ jede ehrliche Konkurrenz beeinträchtigt. Möge namentlich anlässlich der kommenden Festtage ein jeder sich zur Pflicht machen, die redliche Arbeit, den einheimischen Fleiß thatkräftig zu unterstützen!

Bern, im November 1897.

Der Centralvorstand des Schweizer. Gewerbevereins.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Methodistenkirche Schaffhausen. Obligatorische Anlage an B. Monhart, Schaffhausen; Gipserarbeiten an Alb. Habicht, Schaffhausen; Glaserarbeiten an J. C. Nagazzen sel. Erben, Schaffhausen; eiserne Fenster an Gottfried Stetterlin, Schaffhausen; Kathedralverglasung an H. Huber-Stuck, Zürich; Rolläden an C. Leins u. Cie., Stuttgart.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Elektrizitätswerk Rheinfelden. Die Umgebung des Kanals ist jetzt schon interessant, erhält man doch schon einen Begriff von dem im Entstehen begriffenen zukünftigen Stadtwesen. Eine groß angelegte Wasserleitung von den südlichen Abhängen des Schwarzwaldes her wird die zukünftige Stadt mit Trinkwasser versorgen. Das der Gesellschaft gehörende Landareal nimmt einzig auf der badischen Seite zirka 370 Jucharten ein und ist nach amerikanischer Manier bereits in schnurgeraden, sich rechtwinklig durchschneidenden Straßen und Häuserviertel eingeteilt. Schon nächstes Jahr werden, wie man der „Nationalztg.“ schreibt, in der Umgebung der großen Fabrikanlagen (Aluminiumfabrik und elektrochemische Fabrik) zirka 100 Arbeiterhäuser erstellt, denen andere Wohnhäuser folgen werden.

Bezüglich der Turbinen- und Dynamoanlagen ist zu sagen, daß mehrere Turbinenkammern nun vollständig montiert sind, soweit, daß sie zur Aufnahme der bewegenden Kraft bereit stehen. Im Dynamohaushaus sind ebenfalls drei gewaltige Dynamomaschinen soweit vorgerückt, daß bis längstens 1. Januar 1898 ein Teil der Anlage eröffnet werden kann.

Neue Projekte elektrischer Straßenbahnen. Eine auf Veranlassung der Herren Ingenieur Du Riche-Peller und Konforten in Altstetten stattgehabte Versammlung von Vertretern der Gemeinden und Privatinteressenten im Zürcher Limmatthal konstituierte sich als Förderungskomitee für die jüngst konzessionierte Straßenbahn Altstetten-Schlittern-Dietikon und von Schlittern über Unter-Engstringen nach Weiningen. Das Förderungskomitee wird sofort weitere Schritte einleiten. Sodann bestellte die Versammlung einen Ausschuß, dem außer Herrn Du Riche-Peller und der Firma Brown, Boveri u. Co. in Baden je ein Delegierter jeder interessierten Gemeinde und mehrere Privatinteressenten angehören sollen.

— Die Nutzbarmachung der Wasserkraft am Haguedkanal, wo die Arbeiten einen befriedigenden Fortgang nehmen, ruft bereits zwei elektrischen Bahnverbindungen im Seeland. Ein Projekt betrifft eine Bahnverbindung Biel-Hagued-Ins, das andere eine Linie Biel-Madretsch-Brugg-Weinberg-Büren. Für letzteres